



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	27.02.2019

Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Unterbruch

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Unterbruch ist im Januar dieses Jahres verstorben.

Die Ortsvorsteher werden vom Rat gewählt, vgl. § 39 GO NRW sowie § 7 Hauptsatzung der Stadt Heinsberg. Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses. Ortsvorsteher sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Für den Stadtbezirk Unterbruch wird ein neuer Ortsvorsteher gewählt. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Beschlussvorschlag:

Für den Stadtbezirk Unterbruch wird

als Ortsvorsteher gewählt.